

Wilhelm Weber

**KAPITALISMUS UND
UNTERNEHMER IN
KATHOLISCHER SICHT**

BKU (Bund Katholischer Unternehmer) in Zusammenarbeit mit

Ordo socialis

Original (published in German):

Wilhelm Weber

KAPITALISMUS UND UNTERNEHMER IN KATHOLISCHER SICHT

Series: Beiträge zur Gesellschaftspolitik, No. 1

Editor: Bund Katholischer Unternehmer e.V. in Zusammenarbeit mit ORDO SOCIALIS

Juli, 1968

Digitalization sponsored and organized by:

ORDO SOCIALIS

Academic Association for the Promotion of Christian Social Teaching

Wissenschaftliche Vereinigung zur Förderung der Christlichen Gesellschaftslehre e.V.

The members of the committee are published on the impressum of www.ordosocialis.de

Head Office: Georgstr. 18 • 50676 Köln (Cologne) • Germany

Tel: 0049 (0)221-27237-0 • Fax: 0049 (0)221-27237-27 • E-mail: gf@ordosocialis.de

Digitalized by Lenore Negutoiu 2008, Layout by Dr. Clara E. Laeis

**The rights of publication and translation are reserved and can be granted upon request.
Please contact ORDO SOCIALIS.**

INHALT

EINLEITUNG	4
1. Christliche Soziallehre antikapitalistisch?	4
2. Interessenmonistische Unternehmensstruktur?	5
3. Interessenpluralistische Unternehmensstruktur	7
4. Vorteile für Arbeitnehmer durch Mitbestimmung?	7
5. Aushöhlung des Eigentumsbegriffs	8
6. Neo-marxistische Verbiegung des Eigentumsbegriffs	9
7. Wirtschaftlicher Sachverstand gegen Mitbestimmung	11
8. Mangelndes Verständnis für unternehmerische Dynamik	12
9. Falsches Armutsideal	13
10. Der „überflüssige Besitz“	14
11. Schlechtes Image des Unternehmers im sozialen Katholizismus	14
12. Was ist zu tun?	15

EINLEITUNG

Auf der Jahresversammlung des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU) im Herbst 1967 in Bad Neuenahr bemerkte ein Diskussionssteilnehmer, manche Leute im Lager des sozialen Katholizismus hätten „einen kleinen Marx im Ohr“. Die Reaktion eines Teiles der katholisch-sozialen und der ihr nahestehenden Presse auf diesen Gag ist bekannt.

In der Tat erleben wir seit Jahren auf den verschiedensten Gebieten eine Marx-Renaissance, deren Sog sich zu entziehen nur wenige Zeitgenossen die Kraft aufzubringen vermögen. Beschränken wir uns auf das Gebiet der Wirtschafts- und Sozialordnung, wo das im katholisch-sozialen Raum in den letzten Jahren immer deutlicher zu werden scheint.

1. Christliche Soziallehre antikapitalistisch?

Vor knapp einem Jahr wurde staunenden Öffentlichkeit die These vorgesetzt, die christliche Soziallehre sei „seit je entschieden antikapitalistisch gewesen“, und dies gelte „für jede Spielart des Kapitalismus, auch für einen sozial temperierten, falls es den geben sollte“¹.

Nun, man müßte diese Behauptung nicht weiter ernst nehmen, da sie sich schnell durch ein paar gezielte Gegenargumente erledigen läßt. Problematisch wird diese These jedoch dadurch, daß sie sich neuerdings immer häufiger auf eine verfeinerte Verfremdungs- und Unterdrückungstheorie marxistischer Provenienz abzustützen versucht, auch wenn diese Termini sorgfältig vermieden werden. Es wird nämlich unserer als „kapitalistisch“ abgestempelten Wirtschaftsverfassung schlichtweg unterstellt, daß in ihr „der Ablauf der sozialökonomischen Prozesse nachhaltiger von dem mit dem Großeigentum verbundenen Kapitalinteresse als vom Ordnungselement Arbeit bestimmt wird“²; mit anderen Worten: die Arbeit steht unter dem Diktat des Kapitals.

Diese These wurde erst kürzlich von Prof. v. *Neil-Breuning* auf einer Tagung in Mönchengladbach vertreten. Nach ihm gibt es *drei* mögliche Arten der Ordnung des Verhältnisses von Kapital und Arbeit:

- „1. das Kapital organisiert den Produktionsprozeß und nimmt die Arbeit in seinen Dienst: *die kapitalistische Variante*;
2. die Arbeit organisiert den Produktionsprozeß und nimmt das Kapital in ihren Dienst: *die laboristische Variante*;
3. Arbeit und Kapital organisieren den Produktionsprozeß gemeinsam in *Gleichberechtigung*; diese dritte Variante führt die erfahrungsgemäß höchst mißverständliche Bezeichnung ‚Mitbestimmung‘“³.

Nun wird behauptet, aus der Erfahrung kennten wir nur die *kapitalistische Variante*, und zwar in zwei Spielarten: die privatkapitalistische und die staatskapitalistische. Mit anderen Worten: bisher steht in der Wirtschaft, sowohl im Osten wie im Westen, *der arbeitende Mensch* unter dem Diktat des Kapitals.

Grundsätzlich, so meint O. v. *Nell-Breuning*, verdiene die laboristische Variante den Vorzug, weil der *personale* Einsatz der Arbeit höher stehe als der bloß *instrumentale* Kapitaleinsatz. Nur weil die laboristische Variante z. Z. (noch) nicht realisierbar sei, müsse man sich mit der dritten Lösung zufrieden geben, die den mißverständlichen Namen „Mitbestimmung“ trage.

¹ *Heinz Budde*, in „Echo der Zeit“, Nr. 31 vom 30. Juli 1967.

² Ebenda.

³ Aus einem unveröffentlichten Manuskript.

Anders ausgedrückt, was der DGB mit seinem Montan-Mitbestimmungsmodell bzw. dessen Ausdehnung auf alle Großunternehmen erstrebe, bleibe weit hinter dem zu realisierenden Ideal zurück. Aber der Spatz in der Hand sei ja bekanntlich der Taube auf dem Dach vorzuziehen.

Das Ideal wäre also die Organisation des Produktionsprozesses durch die „Arbeit“, die Realisierung der laboristischen Variante.

Was ist nun zu der Behauptung zu sagen, aus der Erfahrung kennten wir bisher nur die kapitalistische Variante der Zuordnung von Kapital und Arbeit? Diese These ist eine Zweckbehauptung, die unterstellt werden muß, um dann daraus das apriorisch Intendierte folgern zu können.

2. Interessenmonistische Unternehmensstruktur?

Eine der wesentlichen Folgerungen, die aus dieser These gezogen werden, lautet, die Unternehmungen seien grundsätzlich *interessenmonistisch* strukturiert, d. h. sie dienen ganz überwiegend dem Interesse der Kapitaleigner. Nach Prof. v. Nell-Breuning sind die Arbeiter darauf angewiesen, „durch Arbeit an *fremden* (Unterstreichung vom Verf.) Produktionsmitteln nach *fremder* Weisung und für *fremde Interessen* (!) ihren Lebensunterhalt zu erwerben, ohne Einfluß darauf zu haben, ob, wann, wo und wie die Arbeitsplätze für sie geschaffen werden, und ohne gesicherten Anspruch darauf, an den bestehenden (!) Arbeitsplätzen arbeiten zu dürfen. Ob sie Beschäftigung finden oder nicht, bestimmt sich nicht nach *ihrem* Bedürfnis und *ihren* Interessen, sondern das bestimmt die gesellschaftliche Minderheit, die über die Produktionsmittel und damit über die Arbeitsplätze verfügt. Wie die Verfügung über die Beschäftigung, so liegt auch die Leitung des Produktionsprozesses und weitgehend auch noch die Lenkung des Distributionsprozesses (!) in den Händen jener gesellschaftlichen Minderheit“⁴, nämlich der Arbeitgeber.

Man traut fast seinen Augen nicht, wenn man solches liest. (Daß es nur in einer Gewerkschaftszeitung stehen kann, versteht sich allerdings von selbst). Hier wird — zumindest der Sache nach — ganz unbefangen in Namen der christlichen Soziallehre mit dem Begriff der marxischen Verfremdungstheorie gearbeitet. Hier erscheint der Arbeiter als das bedauernswerte Objekt unternehmerischer Willkürentscheidungen. Hier wird, um die These von der angeblich interessenmonistischen Struktur unserer Unternehmungen zu fundieren, so getan, als ob es vom *einzelnen* Unternehmer bzw. Unternehmen abhinge, „wann, wo und wie“ Arbeitsplätze für die Arbeitnehmer geschaffen werden, als ob es am mangelnden guten Willen, am mangelnden Altruismus des nur auf sein eigenes Interesse bedachten Unternehmers läge, wenn die Arbeiter keinen „gesicherten Anspruch darauf (haben), an den bestehenden Arbeitsplätzen arbeiten zu dürfen“. Nicht genug damit, selbst „noch die

Lenkung des Distributionsprozesses (soll) in den Händen jener gesellschaftlichen Minderheit“ liegen, nämlich der Unternehmer.

Ich möchte hier sehr deutlich betonen, daß niemand verteufelt werden soll, weil er in Fragen der wirtschaftlichen Mitbestimmung eine andere Ansicht vertritt; das ist seine eigene Sache. Aber jeder muß es sich gefallen lassen, daß man seine Argumente auf Konsistenz und Widerspruchslosigkeit hin prüft, auch und gerade wenn er einen großen und wohlklingenden Namen hat.

⁴ In: Das Mitbestimmungsgespräch, Nr. 10, 1964, 89.

Prof. v. Nell-Breuning weiß sehr wohl, daß es *nicht* Aufgabe des einzelnen Unternehmers ist und *nicht* sein kann, in erster Linie Arbeitsplätze zu schaffen, sondern über den Markt Güter und Leistungen in möglichst guter Qualität zu möglichst niedrigen Preisen anzubieten. Tut er das nicht, dann schadet er à la longue nicht nur sich selbst und der ganzen Volkswirtschaft, sondern nicht zuletzt den Arbeitern in seinem Unternehmen. *Prof. v. Nell-Breuning* weiß sehr genau, und er hat es selbst oft genug gesagt, daß *niemand*, in einer freien Wirtschaft nicht einmal der Staat, geschweige denn der einzelne Unternehmer, dem Arbeitnehmer „einen gesicherten Anspruch darauf (garantieren kann), an den *bestehenden* Arbeitsplätzen arbeiten zu dürfen“. Auch eine wirtschaftliche Mitbestimmung kann dies nicht, wie *Prof. v. Nell-Breuning* immer wieder zuzugeben bereit ist und wie es die Erfahrungen in den mitbestimmten Bereichen unserer Volkswirtschaft hinreichend bewiesen haben. Er weiß endlich, daß die „Lenkung des Distributionsprozesses“ nicht einfach eine sozusagen „administrative“ Angelegenheit der „gesellschaftlichen Minderheit“ der Unternehmer ist, sondern daß der Verteilungsprozeß bis heute noch ein weitgehend unverdautes Problem der theoretischen Nationalökonomie ist, daß man nicht mit einigen Zweckbehauptungen aus der Welt schaffen kann. Gerade ihm kommt das Verdienst zu, in den Debatten der vergangenen Jahre um die Problematik der breiten Vermögensstreuung nicht müde geworden zu sein, den Arbeitern immer und immer wieder geradezu beschwörend einzuschärfen, über welche entscheidende Waffe sie hinsichtlich des Verteilungsprozesses und der breiten Vermögensstreuung durch Sparen, und zwar in the long run ohne Konsumverzicht, verfügen. Er hat den Arbeitnehmern einzuhämmern versucht, sie sollten durch Sparen die Unternehmer in die Zange nehmen, um die Kapitalbildung auf dem Wege der Eigenfinanzierung über die Preise zu kappen. Das soll hier anerkannt sein. Aber was sollen denn nun plötzlich diese Kapriolen, wonach die Lenkung *des* Distributionsprozesses in den Händen der gesellschaftlichen Minderheit der Unternehmer liege?⁵

Um die angeblich interessenmonistische Struktur unserer Unternehmen zu „beweisen“, müssen alle guten und so oft verlautbarten Einsichten über die weitgehende Marktorientiertheit der Unternehmen über Bord geworfen werden. Denn die Marktorientiertheit erweist sofort die Unhaltbarkeit der These von der interessenmonistischen

⁵ Außerdem straft die tatsächlich erfolgte Verteilung zwischen „Kapital“ und „Arbeit“, insbesondere in diesem Jahrzehnt, die Behauptung Lügen, der Verteilungsprozess werde einseitig zugunsten der Unternehmer gesteuert. Schon ein flüchtiger Blick in die Statistischen Jahrbuch oder in die Berichte der Deutschen Bundesbank genügt, um solche Behauptungen zu widerlegen.

Dem Statistischen Jahrbuch 1967 sind folgende nüchterne Zahlen zu entnehmen, die für sich selbst sprechen (vgl. Wilfrid Schreiber: „Gemeinwohlorientiertes Eigentum“ in Gesellschaftspolitische Kommentare, 1. 12. 1967):

„In den Jahren 1960 bis 1965 haben die Unternehmer rund 400 Milliarden DM investiert, wovon jedoch nur höchstens 250 Milliarden DM Unternehmereigentum geworden sind, der Rest gehört privaten Gläubigern.

Diese Investitionen hatten in den Folgejahren, d. h. 1961 bis 1966, einen Zuwachs der Arbeitnehmer-Einkommen um 86 Milliarden DM = 55 % zur Folge. Hingegen stiegen zur gleichen Zeit die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nur um 25 Milliarden DM = 21 %. Je 10 Milliarden DM Unternehmer-Investitionen hatten also zur Folge 2,0 Milliarden DM Anstieg der Arbeitnehmer-Einkommen, 0,6 Milliarden DM Anstieg der Unternehmer-Einkommen.

Wir stehen also vor dem verblüffenden Ergebnis, daß die Früchte der unternehmerische Kapitalbildung in den Jahren 1960-65 zu 78 % dem Faktor Arbeit in Form von Lohn- und Gehaltserhöhungen, jedoch nur zu 22 % dem eigentlich verursachenden Faktor Kapital zugefallen sind.“

Die Rechnung verbessert sich noch weiter zugunsten des Faktors Arbeit, wenn wir berücksichtigen, dass in dem Posten „Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen“ auch noch solche Einkommensteile enthalten sind, die — wie Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, aus selbständiger Tätigkeit, aus Zinsen von Sparguthaben, Dividenden usw. — auch Nicht-Unternehmern und Nicht-Selbständigen zugeflossen sind.

Nun gut, man kann diese Entwicklung begrüßen. Aber man kann dann doch unmöglich die Behauptung aufrecht erhalten, die gesellschaftliche Minderheit der Unternehmer beeinflusse den Verteilungsprozess einseitig zu ihren Gunsten. Auf einem anderen Blatt steht die Frage, wie wir angesichts der geschilderten Entwicklung des Distributionsprozesses und angesichts der z. T. erheblichen Unterkapitalisierung unserer Unternehmungen auf die Dauer eine gesunde Finanzstruktur unserer Unternehmungen garantieren können.

Struktur der Unternehmen.

3. Interessenpluralistische Unternehmensstruktur

Die Determiniertheit vom Markt her ist *ex definitione* eine Determination durch eine *interessenpluralistische* Institution, in dem Sinne nämlich, daß, wenn ein Unternehmen mit Erfolg arbeitet, damit gleichzeitig dem Interesse all derer gedient ist, die in irgendeiner Weise über den Markt oder über verschiedene Teilmärkte mit dem Unternehmen verbunden sind. Funktionieren die Unternehmungen gut, so finden die Leute Arbeit, dem Arbeitsmarkt ist gedient. Es wird ferner dem Interesse des Verbrauchermarktes gedient; denn wenn der Unternehmer, um hier einen bekannten Satz von *Götz Briefs* zu verwerten, Kosten und Preise in Schach und Proportion hält, dient er der preisgünstigsten Versorgung der Konsumenten mit Gütern und Dienstleistungen. Ferner wird auch dem Interesse derjenigen gedient, die aktiv am Kapitalmarkt beteiligt sind; denn sie werden ihre Gelder in gut funktionierende Unternehmen hineinstecken, in der Gewißheit, daß es beim besten Wirt am besten angelegt ist. Die Aktivzinsen der vielen größeren und kleineren Privatsparer können letztlich ebenfalls nur aus den Gewinnen gut arbeitender Unternehmungen gezahlt werden. Daß der Staat von gutgehenden Unternehmungen ebenfalls profitiert, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Endlich wird, wo die Volkswirtschaft dank der schöpferischen Initiative freien Unternehmertums floriert, auch dem Weltgemeinwohlproblem Nr. 1, nämlich einer wirksamen Entwicklungshilfe, am ehesten gedient. Mit Recht wird darauf hingewiesen, und man sollte nicht müde werden, es immer zu wiederholen, daß das Land mit der am meisten auf dem freien Unternehmertum basierenden Wirtschaft trotz seiner sonstigen weltweiten Verpflichtungen bisher den Löwenanteil an Entwicklungshilfe geleistet hat. Wenn man damit jene Länder vergleicht, die keine freie Unternehmerwirtschaft haben, die keine Wettbewerbswirtschaft kennen, dann ist der Vergleich für die letzteren geradezu niederschmetternd. Es kennzeichnet eine — vorsichtig formuliert — etwas unglückliche Entwicklung der kirchlichen Sozialverkündigung der letzten Jahre, wenn etwa *Populorum progressio* diesen Sachverhalt nahezu mit Schweigen übergangen hat. Hier liegt ganz eindeutig ein Unterlassungsfehler vor.

Summa summarum kann das Fazit nur lauten: Die Behauptung, unsere Unternehmen seien interessenmonistisch strukturiert, ist eine so eklatante Verkennung der Realität, daß man sich nur wundern kann, wie sie ernsthaft landauf, landab verbreitet werden kann. Auch einer voluntaristisch vorgetragenen These zuliebe sollte man sich nicht unter die *grands simplificateurs* begeben. Das mag einem Politiker anstehen, für einen Wissenschaftler ist es allemal schlecht.

Es ist zwar durchaus richtig gesehen, wenn gesagt wird, das *vorrangige* Interesse des Unternehmers sei der Gewinn, die Rentabilität des eingesetzten Kapitals. Aber es ist kurzgeschlossen, wenn daraus auf einen Interessenmonismus gefolgert wird. Denn es ist ja geradezu eine List der Idee, die bewirkt, daß der Unternehmer in der Verfolgung eines vorrangigen Interesses gleichzeitig und sozusagen *praeter intentionem* den Vorstellungen all der vielen Gruppen und Institutionen entspricht, die unter anderen Gesichtspunkten am Unternehmen interessiert sind. Deshalb meine ich: Der unterstellte Interessenmonismus basiert auf der Vorstellung eines Idealtypus der Zuordnung von Kapital und Arbeit, den es — zumindest in unseren Breiten — seit langem nicht mehr gibt.

4. Vorteile für Arbeitnehmer durch Mitbestimmung?

Damit drängt sich in logischer Konsequenz die Frage auf: Was soll denn nun eigentlich mit

dem Ersatz der angeblich kapitalistischen Variante unserer Unternehmensverfassung durch die laboristische Variante oder — weil das z. Z. nicht möglich ist — durch die „Mitbestimmungs“-Variante besser werden?

Werden die Arbeiter dann etwa Einfluß darauf haben, ob, wann und wie die Arbeitsplätze geschaffen werden? Werden Sie dann einen gesicherten Anspruch darauf haben, an den bestehenden Arbeitsplätzen arbeiten zu dürfen? Die Erfahrungen der letzten Jahre in den bereits seit mehr als anderthalb Jahrzehnten mitbestimmten Bereichen von Kohle und Stahl belehren uns eines anderen. Außerdem sollte hier an das kluge Wort von *J. A. Schumpeter* erinnert werden, wonach leerstehende Fabriken und stillstehende Maschinen die Meilensteine am Wege des wirtschaftlichen Fortschritts sind. Eine Erhaltung der hic et nunc bestehenden Arbeitsplätze kann nur um den Preis wirtschaftlicher Stagnation erkaufte werden. Das hieße aber das Rad der Geschichte ins Mittelalter zurückdrehen.

Oder wird sich etwa die Lenkung des Verteilungsprozesses zugunsten der Arbeiter ändern? Daran muß füglich gezweifelt werden. Das Problem der Kapitalbildung würde unter einer laboristisch verfaßten Wirtschaft dasselbe bleiben wie unter der kapitalistischen Varianten. Das ist nicht primär eine Frage der Verteilung, sondern der Verwendung des Volkseinkommens und der privaten Einkommen. Diese aber würde sich seitens der Arbeiter auch unter der laboristischen Varianten nicht ohne weiteres ändern. Sie könnte und würde sich sehr wahrscheinlich seitens derjenigen ändern, die in einer laboristisch verfaßten Wirtschaft über die Investitionen bestimmen, d. h. faktisch seitens der dann denaturierten Gewerkschaften, indem diese die Investitionsquote am gesamten Volkseinkommen dekretarisch vorweg bestimmen, also genau das tun, was *O. v. Nell-Breuning* heute der gesellschaftlichen Minderheit der Unternehmer anlastet, wo es aber, wie heute jeder drittmestriige Student der Nationalökonomie weiß, so einfach nicht stimmt.

Was für die laboristische Variante gilt — was man sich genau darunter vorstellen soll, ist nicht bekannt —, gilt *mutatis mutandis* auch für die DGB-Mitbestimmungskonzeption nach Montan-Modell.

Ich sagte eingangs: Wir erleben auf den verschiedensten Gebieten seit Jahren eine bemerkenswerte Marxismus-Renaissance, und diese hat vor dem sozialen Katholizismus keineswegs halt gemacht. Ich habe das in einem ersten Falle am Beispiel der angeblich interessenmonistischen Struktur unserer Unternehmungen darzulegen versucht, eine Behauptung, die m.E. nur als neo-marxistische, verfeinerte Unterdrückungs-, Ausbeutungs- und Verfremdungsideologie qualifiziert werden kann.

5. Aushöhlung des Eigentumsbegriffs

Nicht unabhängig davon, sondern in engem innerem Zusammenhang damit bahnt sich seit Jahren, genauer gesagt seit *Mater et Magistra* (1961), innerhalb des sozialen Katholizismus eine Entwicklung an, die erhöhte Aufmerksamkeit verdient. Ich meine die Abschwächung des Privateigentumsinstituts, das der menschlichen Arbeit in einer Weise nach- und untergeordnet wird, die ich für äußerst problematisch halte. Von der Arbeit wird in *Mater et Magistra*, Nr. 107, gesagt: „Diese ist unmittelbarer Ausfluß der menschlichen Natur und deshalb wertvoller als Reichtum an äußeren Gütern, denen ihrer Natur nach nur der Wert eines Mittels zukommt“. Die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils nimmt diesen Gedanken wieder auf. In Nr. 67 heißt es: „Die Arbeit nämlich, gleichviel ob selbständig ausgeübt oder im Lohnarbeitsverhältnis stehend, ist unmittelbarer Ausfluß der Person...“ und: die „menschliche Arbeit hat den Vorrang vor allen anderen Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, denn diese sind nur werkzeuglicher Natur“ („*quippe quae tantum*

rationem instrumentorum habeant“).

Niemand wird daran zweifeln oder rütteln wollen, daß die menschliche Arbeit „unmittelbarer Ausfluß der Person (bzw. der menschlichen Natur)“ ist; aber ist es nicht merkwürdig, daß diese Formulierung in der vorliegenden Fassung die wörtliche Übernahme einer Formulierung von *Pius XII.* ist, nur bei ihm auf das Eigentum statt auf die Arbeit bezogen? In seiner Radiobotschaft an den österreichischen Katholikentag in Wien am 14. September 1952 sagte er: „Das Recht des einzelnen und seiner Familie auf *Eigentum* ist ein unmittelbarer Ausfluß des Personseins“⁶. Wenn es sich nicht um einen interessanten Zufall handelt, dann haben die Inspiratoren von *Mater et Magistra* und *Gaudium et Spes* eine glückliche Formulierung *Pius' XII.* über das Eigentum benutzt, um sie — unter Ersatz des Wortes Eigentum durch Arbeit — für die Charakterisierung der menschlichen Arbeit zu benutzen. Natürlich kann man das machen, weil die Formulierung in der Tat sowohl auf die Arbeit wie auf das Eigentum anwendbar ist. Problematisch wird es erst, wenn die Formel ausschließlich für die Arbeit usurpiert wird und das Eigentum, besonders in der Form des Kapitals, nunmehr einfach auf die Funktion eines Mittels, eines Instruments herabgedrückt wird.

Ich behaupte, daß diese Sicht der Dinge, was das Eigentum und insbesondere den Kapitalbegriff betrifft, eine Reprimitivierung der katholischen Soziallehre in Richtung auf den Kapitalbegriff der klassischen Nationalökonomie und den damit identischen Kapitalbegriff bei *Karl Marx* beinhaltet; denn dort handelte es sich in der Tat um nichts anderes als um einen materiellen Güterhaufen, der „nur werkzeuglicher Art“ ist. Ich bin wegen dieser Deutung und Warnung vor einer möglicherweise gefährlichen Fehlentwicklung der katholischen Eigentumslehre im Februar dieses Jahres von Prof. v. *Nell-Breuning* angesprochen worden. Er sagte, er halte es für einen Fehler, das Eigentum sozusagen als Verlängerung der menschlichen Person in die Sachwelt hinein anzusehen. Nun, die Gründe für diese Ansicht sind bei einem leidenschaftlichen Verfechter der Mitbestimmung nur zu durchsichtig. Wenn ich nämlich das Eigentum von der Person trenne und zu einem bloßen Güterhaufen instrumentaler Art degradiere, dann ist die These von der Vorrangigkeit der menschlichen Arbeit *ipso facto* bewiesen. Tatsache ist aber, daß die Tradition der katholischen Soziallehre das Eigentumsrecht immer als Ausfluß der Person betrachtet hat und somit das Eigentum als Verlängerung der menschlichen Person in die Sachwelt hinein. Redlichkeit gebietet, darauf hinzuweisen, daß auch die Pastoralkonstitution des Konzils einen Passus nach dieser Richtung hin enthält, wenn sie das Privateigentum „als eine Art Verlängerung der menschlichen Freiheit“⁷ betrachtet.

6. Neo-marxistische Verbiegung des Eigentumsbegriffs

Wenn ich sagte, ich sähe in der neuen Entwicklung der katholischen Eigentumslehre eine Reprimitivierung in Richtung auf den Eigentumsbegriff der klassischen Nationalökonomie und den damit im Grunde identischen Kapitalbegriff bei *Karl Marx* am Werke, dann war damit folgendes gemeint: Das Eigentum ist nach Marx ein dem Eigentümer positiv-rechtlich zugeordnetes Sachinstrument, durch das ihm eine „*power over man by power over nature*“ gegeben wird. Damit aber wird mit dem Eigentum ein ausschließlich technischer Machtbegriff und nicht eben eine sittliche Rechtsbefugnis verknüpft. Mit anderen Worten, es wird, wenn man, wie in *Mater et Magistra* oder *Gaudium et Spes*, vom Eigentum, insbesondere in der Form des Kapitals, nur noch als von einem Sachinstrument im Gegensatz zur menschlichen Arbeit spricht, an die Stelle der sittlichen Rechtsbefugnis, die mit dem Eigentum verknüpft ist, ein rein technischer Begriff gesetzt. Das aber ist Neo-Marxismus.

⁶ *Utz-Groner*, Soziale Summe *Pius' XII.*, 628.

⁷ *Gaudium et Spes*, Nr. 71.

Und es ist klar, daß in diesem Falle, ebenso wie in der klassischen Nationalökonomie und bei *Karl Marx*, so auch bei vielen Vertretern des sozialen Katholizismus und bei den jüngeren Verlautbarungen der kirchlichen Sozialverkündigung, der Unternehmer als der geld- und machtgierige Parasit hinter seinem Kapitalhaufen erscheint, den er nur als Mittel der Beherrschung und zu seiner eigenen Bereicherung einsetzt. So weit sind wir in nicht einmal einem Jahrzehnt nach einer 80jährigen päpstlichen Lehrtradition, in der schon bedeutend Besseres

zutage gefördert wurde, gekommen. Neo-marxistische Hudelei im Faltenwurf der katholischen Soziallehre! So möchte man sagen.

Diese Gedanken können hier naturgemäß nicht weiter verfolgt oder vertieft werden. Es sollte nur auf eine Tendenz aufmerksam gemacht werden, die m.E. eher als ein Rückschritt denn als ein Fortschritt zu werten ist, weil sie geeignet ist, die Bedeutung des Rechts- und Kulturinstituts des Privateigentums durch gedankliche und möglicherweise sogar ideologische Erosion leichtfertig oder gar fahrlässig in Frage zu stellen. Wir erleben diese Dinge ja bald jeden Tag, so wenn etwa in einem bekannten Werbeblatt zum diesjährigen Katholikentag in Essen, das in 300 000 Exemplaren gedruckt wurde, der staunenden Öffentlichkeit als Ausdruck *des* katholisch-sozialen Denkens zugemutet wird: „Es besteht kein Zweifel, daß die Idee des Privateigentums im katholisch-sozialen Denken heute einen anderen Stellenwert als noch in der Zeit Leos XIII. einnimmt. Einst stand sie im Mittelpunkt des Denkens. Heute wird dagegen immer stärker erkannt, daß die gesellschaftliche Ordnung weniger vom Eigentum am volkswirtschaftlichen Vermögen und den mit ihm faktisch verbundenen Bestimmungsrechten geprägt, als vielmehr vom Ordnungselement Arbeit gestaltet sein sollte.“

So sicher es scheint, daß eine neo-marxistische Verbiegung bzw. Umbiegung des Eigentums- und Kapitalbegriffs der Begründung der Forderung auf wirtschaftliche Mitbestimmung dienen soll (und kann), so wenig Erfolg verspreche ich mir persönlich andererseits aus dem Versuch, aus einem als sittliche Rechtsbefugnis verstandenen Eigentumsbegriff die wirtschaftliche Mitbestimmung schlüssig ablehnen zu können. Mit anderen Worten, ich bin der Ansicht, daß mancher es sich etwas zu bequem macht, wenn er glaubt, auf der Basis des bewußtseinsmäßigen und juristischen *Status quo* unserer Eigentums- und Wirtschaftsordnung den Befürwortern der wirtschaftlichen Mitbestimmung den Wind aus den Segeln nehmen zu können. Hier stoßen nämlich inhaltlich unterschiedlich gefüllte sittliche Aprioris schroff aufeinander, ohne daß der eine dem anderen nachzugeben bereit wäre. Wer will schon schlüssig beweisen, wo die Grenze der Rechtsbefugnisse des Eigentümers liegt und wo nicht? Den Eigentumsbegriff des *Code Napoleon* bzw. den Begriff, der noch unserem BGB zugrunde liegt, trennen soziale Welten von dem Eigentumsbegriff des Art.14 unserer Verfassung. Beide Male handelt es sich um das Eigentum, und beide Male wird darunter etwas *toto coelo* voneinander Verschiedenes verstanden. Der Begriff wie auch die Formen des Eigentums unterliegen nicht nur von Land zu Land, von Kulturkreis zu Kulturkreis, sondern auch innerhalb eines Kulturkreises im Laufe der Zeit starken Wandlungen. Hier gibt es, darin muß man wohl Prof. A. F. Utz im Anschluß an *Thomas von Aquin* recht geben, keine apriorisch ein für allemal festgelegten „Naturrechte“, sondern immer nur schon je in die *hic et nunc* vorgegebene Gesellschaft integrierte Personrechte.

Wer schwerpunktmäßig vom Eigentumsbegriff her gegen die wirtschaftliche Mitbestimmung bzw. deren Ausweitung polemisiert, gerät leicht in alle jene Schwierigkeiten hinein, die sich aus der „Anonymität“ des Eigentums in den großen Kapitalgesellschaften, aus dem „Witwenkapitalismus“, aus der Trennung von Eigentum und Verfügungsmacht in den Kapitalgesellschaften und dergleichen ergeben. Mit diesen Formen und Konsequenzen des Eigentums an unseren großen Kapitalgesellschaften wird ja, wie wir wissen, in emotionaler

Weise zugunsten der Mitbestimmung Propaganda gemacht. Im Grunde genommen berühren sie aber das Problem der Mitbestimmung gar nicht, da das mit dem Eigentum bzw. Vermögen verbundene Interesse und seine wirtschaftlichen Funktionen von dessen Formen weitgehend unabhängig sind.

7. Wirtschaftlicher Sachverstand gegen Mitbestimmung

Daraus folgt, daß die Ablehnung der wirtschaftlichen Mitbestimmung im Sinne des DGB bzw. der Nell-Breuningschen laboristischen Variante wirksamer auf einer anderen Ebene erfolgen muß als auf der sittlicher Aprioris. Mit anderen Worten, hier ist der wirtschaftliche Sachverstand gefragt. Und dieser Sachverstand scheint ziemlich eindeutig gegen die Mitbestimmung nach DGB-Modell und gegen die laboristische Variante zu stehen, was immer man sich darunter vorstellen mag.

Was sagt nun der Sachverstand? Darüber ist bereits manches Gute und Kluge ausgeführt worden, so daß ich mich kurz fassen kann.

Die Gewerkschaften haben durchaus recht, wenn sie einen nicht unerheblichen Teil des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts nach dem Kriege an ihre eigenen Fahnen zu heften suchen. Niemand kann und sollte sie deswegen tadeln. *Viktor Agartz* hat seinerzeit den Motor dieses Fortschritts gewerkschaftlicherseits u. a. in der expansiven Lohnpolitik gesehen. Und auch daran ist ja nicht alles falsch! Aber wo lag denn letztlich das Geheimnis dieses rasanten Fortschritts, das eigentlich gar kein Geheimnis ist, ebenso wie das sogenannte „Wirtschaftswunder“ kein Wunder war. Es lag in der Tatsache des frei spielenden Interessengegensatzes zwischen einer freien Gewerkschaft und einem freien Unternehmertum in einer freien Wirtschaft.

Die Findung und Bildung der eigenen Identität erfolgt im privaten wie im sozialen und wirtschaftlichen Leben in sehr vielen, wenn nicht in den meisten Fällen dadurch, daß man sich mit den Gegnern der eigenen Interessen und Vorstellungen mißt. *Götz Briefs* hat mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen. Die Geburtsstunde des modernen Unternehmertums ist gleichzeitig die Geburtsstunde *der* modernen dynamischen Gewerkschaften. Im Interessengegensatz zum freien Unternehmertum finden die modernen Gewerkschaften ihre Identität. Denn erst — so *Götz Briefs* —, als die unternehmerische Aktion aus dem stationären Kreislauf mittelalterlicher Wirtschaftsverhältnisse ausbrach und damit zu einer auf Kapitalgewinn basierenden wachsenden, evolutorischen Wirtschaft führte, gewann die Gewerkschaft überhaupt Spielraum für Existenz und Aktion. „Die freie unternehmerische Aktion also eröffnet die Chancen für die Gewerkschaft. So hängen freies Unternehmertum und freie Gewerkschaft wesentlich zusammen. Der bekannte Führer der amerikanischen Damenkleider-Gewerkschaft, *David Dubinsky*, drückte das mit den Worten aus: ‚Die Gewerkschaft benötigt den Kapitalismus wie der Fisch das Wasser‘“⁸.

Mit der Denaturierung der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit durch DGB-Mitbestimmung bzw. eine wie immer konzipierte laboristische Variante einer neuen Unternehmensverfassung geht notwendigerweise einher eine Denaturierung der Gewerkschaften durch Identitätsverlust. Abgesehen von den unter totalitären Verfassungen *ex natura rei* denaturierten „Gewerkschaften“ haben das auch, mit Ausnahme des DGB, fast alle führenden freien Gewerkschaften der Welt erkannt, indem sie sich dem Konzept einer paritätischen wirtschaftlichen Mitbestimmung gegenüber äußerst reserviert und ablehnend verhalten.

⁸ *Götz A. Briefs*, Der verkannte Unternehmer, Sonderdruck der FAZ v. 17. 7. 1965.

Das Hauptbedenken wirtschaftlicher Natur liegt nach wie vor in der begründeten Furcht, der Leistungswettbewerb, der sicherste Garant des wirtschaftlichen Fortschritts, könnte unter einer erweiterten DGB-Mitbestimmung immer stärker zum Erliegen kommen. Ich stimme hierin *Prof. Messner* durchaus zu, wenn er sagt: „Der Zweck der Mitbestimmung soll die Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft durch ihre unmittelbare Einflußnahme auf die Geschäftsführung sein. Aller wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Erfahrung nach würde diese Einflußnahme sich eher gegen als für die durch die Sozialfunktion des Wettbewerbs gebotenen Rationalisierungs- und Technisierungsfortschritte, daher gegen das Produktionswachstum der Volkswirtschaft auswirken. Dies umsomehr, als mit der Entwicklung der Automatisierung, der Verwendung von Computern, der Konzernbildung, der internationalen Verflechtung der Volkswirtschaften der Wettbewerb sich sehr intensivieren wird“⁹. Und weiter: „Das volkswirtschaftliche Gemeinwohl, Wirtschafts- und Einkommenswachstum, setzt die Mobilität von Kapital und Arbeit voraus. Bei demokratischer Unternehmensverfassung besteht die Gefahr, daß die Erhaltung der Arbeitsplätze ein Hauptziel der Unternehmenspolitik bildet“¹⁰.

Ein Befürworter *der* wirtschaftlichen Mitbestimmung und ihrer Ausdehnung auf die Großunternehmen meinte in Mönchengladbach Mitte Februar, die Gewerkschaften hätten in unserer Wirtschaft die Funktion von Korsettstangen zu übernehmen. Ihm wurde die Frage vorgelegt, ob nicht eher zu befürchten sei, daß sich die Gewerkschaften statt zu Korsettstangen zu Eisenbetonträgern entwickeln könnten, in dem Sinne, daß sie eine Erstarrung, eine Sklerotisierung der ganzen Wirtschaft herbeiführen könnten.

8. Mangelndes Verständnis für unternehmerische Dynamik

Das Thema meines Vortrages lautete: Kapitalismus und Unternehmer in katholischer Sicht. Vielleicht denkt mancher unter Ihnen: Thema verfehlt! Denn es ging ja in wesentlichen Passagen des Referats um die Mitbestimmungsdiskussion im katholischen Raum.

Nun, man hätte das Thema natürlich auch ganz anders aufzäumen können. Aber ich meine, gerade die gegenwärtige Mitbestimmungsdiskussion und insbesondere die Argumente der katholischen Befürworter der Mitbestimmung bzw. ihrer Ausweitung vermögen wie kaum etwas anderes deutlich zu machen, daß ein großer Teil des sozialen Katholizismus — die Hierarchie bis in ihre Spitze eingeschlossen — mit dem Problem des Kapitalismus innerlich nicht fertig geworden ist. Zum Teil wird noch in den Schützengräben und Kasematten des 19. Jahrhunderts gekämpft. Daß der Katholizismus angesichts dieser Tatsache bis heute nichts Rechtes mit der Figur des Unternehmers anzufangen weiß, ist nur eine logische Konsequenz.

Ich vereinfache hier etwas, aber die Grundtendenz dürfte sicher richtig gesehen sein. Vor etwa einem Jahr kam ein junger Jesuit, ein angehender Betriebswirt, zu mir mit der Bitte, ich möchte ihm etwas zur Hand gehen bei der Behandlung seines Diplomthemas. Sein Professor habe ihm die Aufgabe gestellt, der Behandlung des unternehmerischen Elements im theologischen Denken nachzuspüren. Leider konnte ich seiner Bitte mangels Masse kaum entsprechen, da wenig oder nichts in dieser Richtung vorliegt. Das ist symptomatisch!

Es ist zwar falsch, wenn dem Lehramt oder der Kirche eine direkte Kapitalismusfeindlichkeit nachgesagt wird. Leo XIII. hat starken Tendenzen nach dieser Seite hin in seiner Enzyklika

⁹ *J. Messner*, Fragen zur qualifizierten Mitbestimmung, in: Volkswirtschaftliche Korrespondenz der Adolf-Weber-Stiftung, 7. Jg. 1968, Nr. 1.

¹⁰ Ebenda.

Rerum novarum widerstanden und damit eine wichtige Vorentscheidung bis auf den heutigen Tag getroffen. Aber es steht ebenso fest, daß die gemeinwohlorientierte Dynamik, die im Wettbewerb und im freien, schöpferischen Unternehmertum liegt, nicht innerhalb des sozialen Katholizismus ihre Würdigung erfahren hat, sondern außerhalb, insbesondere durch *J. A. Schumpeter*, den man zu unrecht einen Sozialisten nennt.

Indem es aber der Kirche nicht gelang, dieser Dynamik gerecht zu werden und das Unternehmerische richtig zu würdigen — ein besonders eindrucksvolles Beispiel ist nach dieser Seite hin das Zweite Vatikanum —, konnte sie dem Trommelfeuer des Kryptomarxismus auf die Dauer nicht gewachsen bleiben. Auf dem Konzil gab es Stimmen — sie klingen noch in den Ohren —, die allen Ernstes behaupteten, man könne zwischen dem Marxismus als atheistischer Philosophie einerseits und als ökonomischer Theorie andererseits unterscheiden, und die Annahme der letzteren impliziere keineswegs das Bekenntnis zur ersteren. M. a. W., man kann im Wirtschaftlich-Gesellschaftlichen Marxist sein, ohne die marxistische Ideologie mit einkaufen zu müssen. Dabei konnten sich diese Stimmen sogar durch *Johannes XXIII.* absichern, der in *Pacem in terris* (1963) zu bedenken gab: Es ist „durchaus angemessen, bestimmte Bewegungen, die sich mit wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Fragen oder der Politik befassen, zu unterscheiden von falschen philosophischen Lehrmeinungen über das Wesen, den Ursprung und das Ziel des Menschen, auch wenn diese Bewegungen aus solchen Lehrmeinungen entstanden und von ihnen angeregt sind ... Wer könnte übrigens leugnen, daß in solchen Bewegungen, soweit sie sich den Gesetzen einer geordneten Vernunft anpassen und die gerechten Forderungen der menschlichen Person berücksichtigen, etwas Gutes und Anerkennungswertes sich finden kann?“¹¹.

Es ist naturgemäß nicht leicht, die Anfälligkeit moderner theologischer Kreise für kryptomarxistisches Denken aus den Motiven heraus befriedigend zu diagnostizieren. Es gibt ein ganzes Bündel theologischer bzw. pseudotheologischer Motive und darüber hinaus eine kirchlich und theologisch noch nicht hinreichend bewältigte Vergangenheit. Die jahrhundertelange Verkündigung des angeblich gottgewollten Standes, in den einer hineingeboren war, als christliches Ideal, mit paulinischer Theologie untermauert, konnte einer evolutorischen Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft nicht gerade förderlich sein. Die zählebigen restaurativen Tendenzen im sozialen Katholizismus des 19. Jahrhunderts, bis in die korporativistischen Konstruktionen von *Quadragesimo anno* hinein, belegen das zur Genüge.

9. Falsches Armutsideal

Dazu kommt ganz offensichtlich eine unselige Verquickung von falsch verstandenem biblischem Armuts-Ideal mit einer Verdächtigung jeglichen Reichtums. Mühe- und gedankenlos wurde und wird die Verbindung zwischen dem Proletarier des 19. Jahrhunderts und dem Armen des Evangeliums hergestellt, und ebenso mühelos erschien und erscheint hinter dem Reichen des Evangeliums der Kapitalist von gestern und heute.

Die simplizistische Formel: Proletarier = Armer im Sinne des Evangeliums, Kapitalist = Reicher im Sinne des Evangeliums hat ohne allen Zweifel auf dem Konzil bei vielen Vätern und Theologen unerschwerlich eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Sie ist ein Musterbeispiel für eine ideologische Inanspruchnahme biblischer Aussagen. Daß mit dem Reichtum im Sinne *der* Heiligen Schrift der sterile, verschwenderische, protzenhafte Luxusreichtum gemeint ist, was sich dutzendfach aus der Bibel belegen läßt, und nicht der moderne „Reichtum“ im Sinne werbenden, unternehmerischen Vermögens, ging einem

¹¹ *Pacem in terris*, Nr. 159.

Großteil der Konzilsteilnehmer nicht ein. Dabei ist ferner zu bemerken, daß sich der sterile Luxusreichtum nicht so sehr in den kapitalistischen Ländern findet, gegen die sich die Angriffe vieler Konzilsväter richteten, als vielmehr in nicht- oder vorkapitalistischen Ländern.

Von diesen Fragen bleibt natürlich das Problem unberührt, wie der einzelne Unternehmer bei uns seinen privaten Lebensstil individualethisch vor sich selbst und sozialetisch vor der Gesellschaft, in der er lebt, zu rechtfertigen vermag. Weshalb allerdings gerade die Privateinnahmen des Unternehmers und sein Lebensstil die Zielscheibe der öffentlichen Kritik sind und nicht etwa die eines Filmstars, eines Fußballtrainers oder „Fußballgottes“, das kann man sich wohl nur aus einer Art primitiver moderner Heldenverehrung erklären, die solche Gestalten über alle Kritik hinaushebt, während der Unternehmer sich nun einmal denkbar schlecht als Heldenfigur für den Massengeschmack eignet.

10. Der „überflüssige Besitz“

Ähnliche Bedenken sind gegenüber der konziliaren Diskriminierung des sogenannten „überflüssigen Besitzes“¹² anzumelden. *Hans Barion*, Kanonist in Bonn, hat in sehr scharfsinniger Weise auf die mißbräuchliche Ineinssetzung der biblisch fundierten Vollkommenheitsethik im Hinblick auf die Verwendung „überflüssigen Besitzes“ mit einer gemeinethischen Forderung und die damit erschlichene gemeinethisch motivierte Diskriminierung „überflüssigen Besitzes“ schlechthin aufmerksam gemacht¹³. Was immer man sich unter „überflüssigem Besitz“ vorstellen mag, da man „Überflüssiges“ immer nur durch das korrelative „Notwendige“ und umgekehrt definieren kann, was allemal zu nichts führt: Die konziliare Unterscheidung zwischen dem notwendigen und dem über das Notwendige hinausgehenden überflüssigen Besitz diskriminiert den großen Besitz als großen schlechthin. Nur von daher läßt sich die Fixierung des konziliaren Interesses auf Probleme der Verteilung, auf die Nivellierung der „ungeheuren Unterschiede“ erklären, während die Fragen der Produktion — kurz erwähnt — samt dem Unternehmerischen fast völlig in den Hintergrund treten. Dasselbe muß man leider auch für die letzte Sozialzyklika *Populorum progressio* sagen. Mit Recht bemerkte jemand zu dieser Problematik während des Konzils, die Konzilsväter hätten wohl eine Ahnung davon, wie man Äpfel pflücken und verteilen könne, aber sie wüßten nichts oder wenig darüber, daß zunächst erst einmal Apfelbäume gepflanzt werden müßten, bevor man ans Pflücken und Verteilen gehen kann. Auch *Prof. v. Nell-Breuning* hatte bereits am Entwurf des Konzilstextes moniert, mit einer bloßen Umverteilung, mit einem bloßen Ausgleich der „ungeheuren Unterschiede“ sei nichts zu schaffen. Vielmehr müsse man sich mit dem Paradox vertraut machen, daß es etwa Süditalien auf die Dauer nicht dadurch besser ergehen könne, wenn man die Reichtümer des Nordens gleichmäßig über Italien verteile, sondern nur dann, wenn es dem Norden noch besser gehe, wenn im Norden noch mehr verdient werde, wenn das Wirtschaftswachstum des Nordens noch stärker forciert werde, wenn der Norden noch reicher werde, noch mehr „überflüssigen Besitz“ ansammle. Aber wer versucht hätte, dies auf dem Konzil einem italienischen Franziskaner oder einem französischen Dominikaner klar zu machen, der konnte sein blaues Wunder erleben. So blieb der „überflüssige Besitz“ wie ein Fossil aus patristischer Zeit im Konzilstext stehen.

11. Schlechtes Image des Unternehmers im sozialen Katholizismus

Der Kapitalismus oder — wenn wir dieses emotional aufgeladene Wort jetzt fallen lassen — die auf dem freien Unternehmertum basierende Wettbewerbswirtschaft und die Figur des

¹² *Gaudium et Spes*, Nr. 69.

¹³ Vgl. *Hans Barion*, Das konziliare Utopia. — Eine Studie zur Soziallehre des II. Vatikanischen Konzils, in: Säkularisation und Utopie. Ernst Forsthoff zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1967; 187-233.

Unternehmers besitzen im überwiegenden Teil des sozialen Katholizismus der Gegenwart, um ein Modewort zu verwenden, kein besonders attraktives Image, wobei eher eine Tendenz zum Schlechteren als zum Besseren sichtbar zu werden scheint. Mir scheint, daß dies z. T. wenigstens einfach an mangelnder Einsicht in die Funktionsbedingungen unseres Wirtschaftssystems liegt. Z. T. scheint mir bei vielen Katholiken eine Art Torschlußpanik vorzuliegen, die Furcht, den Zug zu verpassen, die Überlegung, daß Gott auf die Dauer mit den stärkeren Bataillonen ist, und diese scheinen gegenwärtig auf dem linken Flügel zu stehen.

12. Was ist zu tun?

Erwarten Sie bitte keine Rezepte. Vor einem glaube ich jedoch warnen zu sollen. Ich schließe mich darin einer Warnung an, die der Schriftsteller *Rudolf Krämer-Badoni* vor einiger Zeit Unternehmern gegenüber ausgesprochen hat. Unternehmer sollten nicht dem Irrtum verfallen zu glauben, sie könnten dem Publikum mit Deklamationen über den beispiellosen geschichtlichen Beitrag des freien Unternehmertums zur Hebung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standards der Völker imponieren. Auf Festversammlungen mag man so etwas hingehen lassen. Aber im nüchternen Alltag wirkt es überzeugender, wenn Unternehmer ganz ehrlich zugeben, daß sie diesen Beitrag, den im übrigen nur wenige bestreiten, wie ich bereits sagte, praeter intentionem, unbeabsichtigt geleistet haben. Es ist keine Schande oder sollte es nicht sein, wenn man zugibt, daß die Intentionen des Unternehmers primär auf Gewinn, auf Rentabilität des von ihnen eingesetzten bzw. treuhänderisch verwalteten Kapitals zielen. Durch ein List der Idee werden diese Gewinne zur Voraussetzung des beispiellosen Aufstiegs der Wirtschaft. Auch wenig unternehmerfreundliche Instanzen wissen das sehr genau. So haben die Gewerkschaften in der BRD keineswegs ganz unrecht, wenn sie von einer Periode der „Gewinntolerierung“ gewerkschaftlicherseits nach dem Kriege sprechen, um den raschen Wiederaufbau der Wirtschaft zu ermöglichen. Und ein Körnchen Weisheit steckt auch in der angeblichen Bemerkung eines hohen kommunistischen Wirtschaftsfunktionärs, der gesagt haben soll, wenn einmal die ganze Welt kommunistisch sein werde, müsse man wenigstens in einem Lande den Kapitalismus erhalten, damit man nach Bedarf immer wieder einmal sich erkundigen könne, wie man rentabel wirtschaften kann, d. h. mit Gewinn. Was wir brauchen, ist eine Entideologisierung des Gewinn im katholisch-sozialen Denken! Erwarten Sie nicht viel von den Ethikern. Was Sie mit Fug und Recht von ihnen erwarten und fordern können, ist dies, daß nicht — wie es in letzter Zeit im sozialen Katholizismus so sehr üble Sitte geworden ist — Ihre Funktion und Ihre Stellung innerhalb unserer Wirtschaftsgesellschaft schief und einseitig dargestellt werden. Im übrigen liegt die Hauptarbeit bei Ihnen selbst. Sie gelten nun einmal mit Recht als die Exponenten des kapitalistischen Systems. Das sind Sie, dazu müssen und können Sie stehen. Wenn Sie bei jeder Anschuldigung in volle Deckung gehen, haben Sie die Schlacht bald verloren.

Die wirtschaftlichen Sachargumente, die Sie zur Verfügung haben und die durch Ethik einfach nicht ersetzt werden können, sind in sich überzeugend genug, daß es einer selbstbewußten, in sich geschlossenen Unternehmerschaft ein Leichtes sein sollte, über gezielte Public-Relations-Arbeit aus dem Teufelskreis von Anschuldigung und Selbstverteidigung herauszukommen. Ständige Verteidigung ohne Gegenangriffe ist auf die Dauer self-defeating. Sie haben die Sachargumente auf Ihrer Seite. Man sollte auch die Urteilskraft der Arbeiterschaft nicht unterschätzen. Wer ihnen mit sachlichen Argumenten auseinanderzusetzen vermag, wo ihre wirklichen Interessen am besten aufgehoben sind, der wird ihr Ohr haben und nicht die selbsternannten oder berufsmäßigen „Arbeiterfreunde“, die ihre Köpfe mit *fausses idées claires*, mit zwar einleuchtenden, aber nichtsdestoweniger falschen Ideen zu füllen suchen.

Ein erheblicher Teil des sozialen Katholizismus, auch und nicht zuletzt in Deutschland, wird sich sehr bald ernsthaft überlegen müssen, ob er nicht eine Korrektur seiner Einstellung zu unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung vornehmen muß. Das gebieten nicht nur die Sachargumente, das gebieten einfach die Ehrlichkeit und Redlichkeit. Sich aus taktischen oder strategischen Gründen, wie es manchmal scheint, auf die Seite der jeweils stärkeren oder anscheinend stärkeren Bataillone zu schlagen, hat der soziale Katholizismus nicht nötig. Er sollte es aber endlich auch deutlicher zu erkennen geben!

Zur Person des Verfassers:

Wilhelm Weber, Dr. theol., Dr. rer. pol., Ordentlicher Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Katholisch-theologischen Fakultät Münster, Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Geistlicher Berater des Bundes Katholischer Unternehmer. Der Verfasser war während der letzten Konzilssession Berater des Bischofs von Essen.